

**FA Soziales
Vorstellung Haushalt 2018
Fallzahlen**

1.) BAföG

nur Personalkosten,
Fälle 240 , ca. 20% Ablehnungen
Zahlungsvolumen ca. 75.000,-- €/mtl.

2.) Hilfe zum Lebensunterhalt

Zur Zeit 59 Bedarfsgemeinschaften mit 61 Personen (Aufstockung zur EU-Rente, Personen, die nicht auf Dauer erwerbsunfähig sind, Kinder bei Großeltern etc.)

Kosten für Bestattungen bisher 31 Fälle
Zahlungen zwischen 1.000,-- und 2.000,-- €/Fall, Absenkung durch Anrechnung von Einkommen und Vermögen von Unterhaltspflichtigen, dadurch ca. 20% Ablehnungen.

3.) Hilfe zur Pflege

stationäre Fälle 210

14 Einrichtungen mit 904 Pflegeplätzen insgesamt
Planung: Anbau in Zernien +16 Plätze

5 Einrichtungen mit 85 Tagespflegeplätzen
Planung: Gartow + 15, Clenze + 15, Wustrow +10

Die Kosten in der ambulanten Pflege steigen durch höhere häusliche Pflegeleistungen (Heimverhinderung) z. Zeit 35 Personen und vermehrte Tagespflege
12 Ambulante Pflegedienste

Die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes hatte bisher keine Kostensteigerung zur Folge.

4.) Eingliederungshilfe

größter Ausgabeposten im Sozialhaushalt
in 2018 15.085.900,-- geplant (lt. Statistischem Bundesamt stiegen die Kosten der Eingliederungshilfe im Jahr 2016 um 5,3 % bundesweit)

insgesamt 639 Personen, die Leistungen beziehen, zzgl. 9 Kinder in Pflegefamilien

Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte gesamt 226
 geistig 172
 seelisch 46
 körperlich 8

Ambulante Betreuung Menschen mit seelischer Beh. : 92
 Ambulante Betreuung Menschen mit geistiger Beh. : 32
 Amb. Betreuung körperlich Beh.: 2
 Amb. Betreuung Sucht : 1
 Kosten je Fall mtl.: 670,-- EUR (ca. 1.000.000,-- €/Jahr) Erhöhung ab 2017

Frühförderung: 13 Kinder
 Sprachheilkindergarten in Dannenberg und Lüchow : insg. 17 Kinder
 = 41.565,-- €/Monat

Integrationsgruppen : 26 Kinder a 1.000,-- bis 1.500. €/mtl.

Integrationshelfer : 49 = 90.000,00 €/mtl. (1.080.000,-- jährlich)

Hilfe zur Ausbildung: aktuell 4 Fälle 60.000,-- €/Jahr

Zwei Tagesstätten für Menschen mit psych. Beeinträchtigungen
 für insgesamt 26 Personen - Dannenberg 20, Lüchow 6
 = pro Monat/Person 1.112,-- € = 347.000,--€/Jahr

9 Kinder mit geistiger Beh. in Pflegefamilien = 295.200,-- €/Jahr

5.) Hilfe zur Gesundheit

38 Fälle bei zur Zeit 110.000,-- €

6.) Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

Blindenhilfe nach SGB XII : 19 Personen,
 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts für 16 Personen
 Hilfe für Nichtsesshafte (Herbergverein) 10 Fälle überörtl. Träger ca. 106.000,-- €
 3 Fälle örtl. Träger ca. 24.000,-- €

7.) Grundsicherung SGB XII

646 Fälle zur Zeit
 Weiterhin stetige Fallsteigerung
 Durch den Bund erfolgt die Erstattung der Leistungen in Höhe von 100%

8.) Quotales System

Erstattung des Landes für Ausgaben des überörtlichen Trägers mit einer Quote von 75 %

in 2018 13.000.000,-- geplant

9.) SGB II

Seit 01.01.2012 erfolgt die Wahrnehmung aller Aufgaben nach dem SGB II im gemeinsamen Jobcenter. Der Landkreis bleibt jedoch weiterhin bei folgenden Ausgaben in der Pflicht.

Kosten der Unterkunft / Heizung ca. 2.245 Bedarfsgemeinschaften

640.000,-- EUR /Monat

einmalige Beihilfen - z.B. Wohnungserstaussstattung

Erstattung vom Bund von den tats. Kosten 33,8 %

Erstattung an den Bund 15,2 % der Kosten des
Gesamtverwaltungsbudgets

Bildung und Teilhabe

Diese Aufgaben werden weiterhin beim LK erledigt. Die Kosten für das Bildungspaket trägt der Bund.

Stand 09/17 : 1.616 Anträge ALG II zzgl. 536 für die Schulpauschale,
831 Anträge WOG, 320 Asyl

Die Aufgaben nach § 16a SGB II bleiben weiterhin in der Zuständigkeit des LK :

Suchtberatung	- Festbetragszuschuss
Schuldnerberatung	- Festbetragszuschuss
psych. soz. Betreuung	- 20 Fälle, 605,-- €/mtl.

10.) Asyl

Erstattung erfolgt nach den Zahlen des Vorjahres,
z.Zt 84 Bedarfsgemeinschaften mit 227 Personen

Ab 2017 erfolgt eine Erstattung durch das Land mit 10.000,-- /Person, jedoch immer anhand der Zahlen aus dem Vorjahr.

11.) Soziale Einrichtungen

1. Frauenhaus	60.000,--	Festbetragszuschuss
2. Soz.psych. Dienst	300.000 --	s. Beratungsstellenzentrum
3. Violetta	8.500,--	
4. Seniorenservicebüro	40.000,--	(Erstattung vom Land)
5. Behindertenbeauftragte	6.000,--	(50% Erstattung durch die Samtgemeinden)

12.) BVG, OEG, Schwerbeh.

Heimpflege, Hilfe in bes. Lebenslagen, Opferentschädigungsgesetz

stetig sinkende Fallzahlen, da BVG altersgemäß ausläuft, aber steigende
Kosten, da teure Heimkosten
z. Zeit noch 13 Fälle

40 Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz wurden angenommen

13.) berufl./ straf. Reha

Entschädigung für Inhaftierte in der DDR

300,-- €/mtl. werden bis ans Lebensende gezahlt, z.Zt. 23 Fälle

E = A

14.) Landesblindengeld

67 Personen

15.) Wohngeld

Fälle 704 , Kosten werden in voller Höhe erstattet.

Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten 54 Fälle a 100,-- € = 5.400,--

16.) Wohnraumförderung

Wohnberechtigungsscheine	37
--------------------------	----

Wohnraumförderung	1
-------------------	---

17.) Sonst. Soz. Hilfen

Elterngeld	469 Fälle	2.400.000,-- €
------------	-----------	----------------

Der LK zahlt nur die Personalkosten

Bußgeld-/Ordnungswidrigkeitenverfahren	SGB XI	80 Fälle
dadurch Einnahmen von ca. 4.500,-- €		